

Bebauungsplan „Wöllerspfad - 3. Erweiterung“ im Stadtteil Königshofen

Teil 2 der Begründung Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c

Stand: 21.09.2020



Inhalt

	Seite
1	Kurze Darstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes..... 3
2	Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben. 3
3	Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Bebauungsplan aus den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen und die Art der Berücksichtigung der Ziele und der Umweltbelange bei der Aufstellung. 3
4	Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels 4
5	Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen umweltbezogenen Plänen..... 5
6	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden..... 6
7	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung 11
8	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben..... 11
9	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplanter Überwachungsmaßnahmen für die Bauphase und die Betriebsphase der geplanten Vorhaben 12
10	Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern. 12
11	Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie. 12
12	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplans und Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl..... 12
13	Erhebliche nachteilige Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind und soweit angemessen Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Umwelt..... 13
14	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind. 13
15	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt..... 14
16	Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben. 14

1 Kurze Darstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes.

Die Stadt Lauda-Königshofen stellt im Stadtteil Königshofen den Bebauungsplan „Wöllerspfad - 3. Erweiterung“ auf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 1,70 ha.

2 Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben.

Der Bebauungsplan „Wöllerspfad 3. Erweiterung“ setzt ein Gewerbegebiet GE und eine Straßenverkehrsfläche fest.

Im Westen wurden die Festsetzungen des Bebauungsplans „Wöllerspfad“¹ bereits umgesetzt. Die Fläche ist gewerblich bebaut und die Deubacher Straße ist ausgebaut.

An das Baufenster östlich anschließend verläuft die linienfestgestellte geplante Trasse der Bundesstraße 290. Bis zum Bau der Trasse darf die Fläche als gewerblicher Lagerplatz genutzt werden.

Auf der Fläche östlich der geplanten Trasse sind bis zu einer GRZ von 0,8 Lagerplätze zulässig.

Die Erschließung erfolgt von der Deubacher Straße aus, die als Verkehrsfläche festgesetzt wird.

Im Osten gehen Ackerflächen verloren und werden zu einem neuen Lagerplatz. Das übrige Plangebiet ist bereits bebaut oder wird als Lagerplatz genutzt.

Die Flächenbilanz zeigt die Änderung der Nutzung der *natürlichen Ressource Fläche* im Gebiet.

Flächenbezeichnung	Bestand (m ²)	Planung (m ²)
BP „Wöllerspfad“	5.660	5.660
Acker	11.320	-
<i>davon bereits als Lagerplatz genutzt</i>	<i>6.690</i>	-
GE Lagerplatz	-	5.290
Trasse B290	-	6.030
Summe:	16.980	16.980

3 Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Bebauungsplan aus den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen und die Art der Berücksichtigung der Ziele und der Umweltbelange bei der Aufstellung.

Das Bundesnaturschutzgesetz bestimmt Ziele zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu vermeiden und wenn nicht vermeidbar durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wird in einem Grünordnerischen Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft vorgenommen und die aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe ermittelt. Eingriffe sind bezüglich der Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden zu erwarten.

Es werden Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich vorgeschlagen und im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Eingriffs- Ausgleichs-Bilanz ergibt, dass der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere innerhalb des Plangebiets nur teilweise ausgeglichen werden kann. Es entsteht ein Kompensations-

¹ Rechtsverbindlich seit dem 09.01.1981

defizit von **23.098 Ökopunkten**.

Beim Schutzgut Boden entsteht ein Kompensationsdefizit von **66.560 Ökopunkten**.

Es verbleibt ein Defizit von insgesamt **89.658 Ökopunkten**, dass durch Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen werden muss.

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete:

Rd. 400 m westlich bzw. 700 m östlich beginnt das FFH-Gebiet Westlicher Taubergrund (6523-341). Beeinträchtigungen können auf Grund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Ein Fachbeitrag zum Artenschutz wurde erstellt und wird im Zuge der Offenlegung der Naturschutzbehörde vorgelegt. Er umfasst eine Prüfung der europäischen Vogelarten und der Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.

Das Plangebiet bietet nur sehr wenige Brutmöglichkeiten für Vögel. Um Bodenbruten zu verhindern und damit Verbotstatbestände zu vermeiden, legt der Fachbeitrag Artenschutz als Maßnahme die regelmäßige Mahd der Baufelder fest.

Saumstrukturen entlang der südlichen Grenze mit einer Eignung für Zauneidechsen bleiben erhalten, sodass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Das Wasserhaushaltsgesetz enthält Grundsätze zur Sicherung und Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers, sowie zum Hochwasserschutz.

Der Geltungsbereich liegt in der Schutzzone III A des Wasserschutzgebiets TAUBERAUE, Lauda-Königshofen.

Oberflächengewässer gibt es im Geltungsbereich nicht. Die Tauber fließt rd. 400 m westlich.

Auswirkungen siehe Kapitel 6 Schutzgut Wasser.

Das Bundesbodenschutzgesetz und das Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz bezwecken die nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens.

Auswirkungen siehe Kapitel 6 Schutzgut Boden.

4 Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima¹ und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels

Der § 1 Abs. 5 Satz 2 des BauGB wurde neu gefasst und damit die Ziele und Grundsätze der Bauleitplanung erweitert.

„Sie (Bauleitpläne) sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Und in § 1a Abs. 5 wurde eine Klimaschutzklausel eingeführt.

„Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.“

¹ z.B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen

Klimaschutz und Klimaanpassung erhalten dadurch in der Stadtentwicklung größere Bedeutung und mehr Gewicht, ohne allerdings Vorrang vor anderen Belangen zu bekommen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wöllerspfad - 3. Erweiterung“ hat die Ausweisung neuer Gewerbegebietsflächen zum Ziel.

Dazu werden ein Acker und ein mit einer Blümmischung eingesäter Wall in Anspruch genommen, die anders als versiegelte bzw. überbaute Flächen in der Lage sind CO₂ zu speichern. Insofern verstärkt die Ausweisung den Klimawandel geringfügig.

Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung werden nicht festgesetzt.

Weder von öffentlicher noch von privater Seite sind solche Einrichtungen im Geltungsbereich geplant. Die Zielsetzung des Bebauungsplanes ist, wie oben beschrieben, eine andere.

Durch den bereits erfolgten Bau eines Gewerbegebäudes ist eine Dachfläche entstanden, auf der sich grundsätzlich Photovoltaikanlagen zur dezentralen Stromerzeugung errichten lassen.

Die Errichtung solcher Anlagen auf den Dächern wird von Seiten der Stadt begrüßt.

Die freiwillige, private Initiative zur Errichtung solcher Anlagen bedarf hier keiner Untermauerung durch eine Festsetzung.

Entsprechend werden auch Flächen, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen, bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien getroffen werden müssen, nicht festgesetzt.

Ohne dass der Bebauungsplan dies dezidiert festsetzt, müssen Gebäude so geplant und errichtet werden, dass ihr bzw. der durch sie induzierte Energieverbrauch möglichst gering ist und den einschlägigen Normen und Bauregeln entspricht.

Eine bescheidene Maßnahme, die durch die Minimierung des spezifischen Energieverbrauchs dem Klimawandel entgegenwirkt, ist die Ausstattung der Beleuchtung des Gebietes mit insektenschonenden Lampen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik. Diese Lampen zeichnen sich durch einen deutlich niedrigeren Energieverbrauch aus.

5 Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen umweltbezogenen Plänen.

Der **Regionalplan**¹ stellt das Plangebiet im Westen als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe im Bestand (nachrichtlich) und im zentralen Bereich als Straße für den überregionalen Verkehr in Planung (nachrichtlich) dar. Für den östlichen Teil besteht keine Zuweisung.

Im **Flächennutzungsplan**² wird die linienfestgestellte Trasse der B 290 dargestellt. Westlich der Trasse wird das Plangebiet als gewerbliche Baufläche im Bestand und östlich als gewerbliche Baufläche in Planung gezeigt.

Ein **Landschaftsplan** ist nicht vorhanden.

Der **Fachplan Landesweiter Biotopverbund**³ macht zum Plangebiet keine Aussage.

Zum Bebauungsplan wurde ein **Grünordnerischer Beitrag** mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung erstellt. Die dort erarbeiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffen wurden in den Bebauungsplan als Festsetzungen und Hinweise übernommen.

¹ Regionalverband Heilbronn-Franken: Regionalplan, Genehmigung 27.06.2006

² 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus vom 18.01.2018

³ LUBW; Fachplan Landesweiter Biotopverbund, Juli 2014, Karlsruhe.

6 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden.

Der westliche Teil des Plangebiets ist bereits entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wöllerspfad“ bebaut und die Deubacher Straße ist ausgebaut. Zusätzliche Auswirkungen auf die Umwelt sind hier nicht zu erwarten und werden deshalb nicht weiter betrachtet.

Die Flächen und Strukturen im östlichen Teil werden entsprechend dem Zustand bewertet, der vor der teilweise bereits bestehenden Nutzung als Lagerplatz bestand.

Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.	Prognose über die Entwicklung¹ des Umweltzustands bei Durchführung der Planung insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen² während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben.
Schutzgut Boden	
<p>Die Bodenkarte 1 : 50.000³ beschreibt den Boden im Osten des Geltungsbereichs als Tiefes kalkhaltiges Kolluvium aus Kalksteinschutt führenden holozänen Abschwemmmassen.</p> <p>Ackerflächen mit geringer bis mittlere Erfüllung der Bodenfunktionen</p>	<p>Im Osten werden Ackerflächen in einen Lagerplatz umgewandelt. Die Bodenfunktionen gehen vollständig oder zumindest teilweise verloren.</p> <p>In einem 50 m breiten Streifen soll eine neue Trasse der B 290 gebaut werden. Bis zum Bau der Straße darf die Fläche als Lagerplatz genutzt werden. Sämtliche Bodenfunktionen gehen verloren.</p> <p>Bei den Beeinträchtigungen des Bodens handelt es sich überwiegend um direkte Wirkungen (Versiegelung, Verdichtung), die sich ständig oder zumindest langfristig auf die Funktionen der betroffenen Böden auswirken.</p> <p>In der Nutzungsphase wird es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens kommen, die über die anlage- bzw. baubedingten Wirkungen hinausgehen.</p> <p>Indirekte, sekundäre, kumulative oder grenzüberschreitende negative Auswirkungen auf die Böden sind nicht zu erwarten.</p>

¹ u.a. infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,

² Soweit möglich und sinnvoll werden direkte und etwaige indirekte, sekundäre, kumulative, grenzüberschreitende, kurzfristige, mittelfristige und langfristige, ständige und vorübergehende sowie positive und negative Auswirkungen der geplanten Vorhaben berücksichtigt. Auf Ebene der Europäischen Union oder auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele werden ggf. berücksichtigt.

³ Geodatendienst des LRGB: Bodenkarte 1:50.000

Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.	Prognose über die Entwicklung¹ des Umweltzustands bei Durchführung der Planung insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen² während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben.
Schutzgut Wasser	
<p><u>Grundwasser</u></p> <p>Die Versickerung ist im Plangebiet stark eingeschränkt. Niederschläge auf versiegelten und bebauten Flächen sowie der Straße werden, soweit sie nicht direkt verdunsten, in der Kanalisation erfasst. Auf den als Lagerplatz genutzten Flächen ist die von Natur aus bereits sehr geringe Durchlässigkeit durch Bodenverdichtung und Befestigungen noch weiter reduziert. Auch auf den Ackerflächen im Osten ist der Anteil des versickernden Niederschlagswassers nur geringfügig höher. Der Großteil der Niederschläge verdunstet oder fließt der schwachen Geländeneigung folgend oberflächlich Richtung Westen ab.</p> <p>Die hydrogeologische Einheit im Plangebiet ist der Obere Buntsandstein, der von einer Deckschicht aus Verschwemmungssedimenten überlagert wird. Der Obere Buntsandstein wird als Grundwasserleiter bis Geringleiter eingestuft. Die aufliegende Deckschicht weist eine sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit auf.</p> <p>Das Gebiet wird mit einer mittleren Bedeutung für das Schutzgut bewertet (Stufe C).</p> <p>Der Geltungsbereich liegt in der Schutzzone III A des Wasserschutzgebiets TAUBERAUE, Lauda-Königshofen.</p>	<p>Rd. 0,9 ha Acker mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut wird zusätzlich als Lagerplatz bzw. als Trasse der B 290 überbau- und versiegelbar.</p> <p>Auf Grund der geringen Größe der Flächen sind die Beeinträchtigungen nicht erheblich.</p> <p>Die Schutzgüter Boden und Grundwasser sind eng miteinander verbunden. Negative Auswirkungen auf den Boden bewirken zumeist auch negative Auswirkungen auf dessen Wasseraufnahme- und Leitungsvermögen. Daher gelten die bzgl. des Schutzguts Boden getroffenen Aussagen auch für das Teilschutzgut Grundwasser.</p> <p>Das Wasserschutzgebiet wird nicht gefährdet.</p>
Schutzgut Luft und Klima	
<p>An den Hängen des Turm-, des Kalten- und des Vogelsbergs sowie in den Offenlandflächen des Taubertals, d.h. auch im Plangebiet, entsteht in Strahlungsnächten Kaltluft. Diese fließt die Hänge hinab in Richtung Tauber und durchströmt dabei das Gewerbegebiet an der B 290. Das Gebiet wird mit einer mittleren Bedeutung (Stufe C) für das Schutzgut bewertet.</p>	<p>Es entfällt nur ein kleiner Teil des Kaltluftentstehungsgebietes. Die Durchlüftung des Gewerbegebietes wird sich nicht verschlechtern.</p> <p>Im Kapitel 4 werden die Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima und den Klimaschutz genauer beleuchtet.</p>
Schutzgut Tiere und Pflanzen	
<p>Acker mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, z.T. bereits als Lagerplatz genutzt</p>	<p>Im Osten wird Acker zu einem neuen Lagerplatz (GRZ 0,8).</p> <p>In einem 50 m breiten Streifen soll eine Trasse der B 290 gebaut werden. Bis zum Bau der Straße darf die Fläche als Lagerplatz genutzt werden.</p>

Stand: 21.09.2020

<p>Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.</p>	<p>Prognose über die Entwicklung¹ des Umweltzustands bei Durchführung der Planung insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen² während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben.</p>
<p>Der weitgehend vegetationslose Lagerplatz ist für die meisten Tierarten ungeeignet. Die Hecke an der Südgrenze kann z.B. von Vögeln zur Brut genutzt werden.</p> <p>Auf dem eingesäten Wall zwischen Lagerplatz und Acker dürfte zumindest die Insektenvielfalt höher sein als in den angrenzenden Flächen.</p> <p>Die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen im Osten sind für die meisten Arten unbedeutend. Wenige Insekten und Kleinsäuger werden vertreten sein.</p>	<p>Bei den bau- bzw. anlagebedingten Auswirkungen handelt es sich überwiegend um direkte, dauerhafte Wirkungen (Abräumen der Vegetation, Überbauung und Versiegelung).</p> <p>In der Bau- und Nutzungsphase kann es zudem, insbesondere durch Lärm und Bewegungsunruhe (bspw. Zu- und Abfahrt) zu temporären Störungen der Tierwelt kommen, die auch über die Grenzen des Geltungsbereichs hinauswirken können.</p> <p>Für die Vögel wurden im Fachbeitrag Artenschutz Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen vorgeschlagen, die in den Bebauungsplan übernommen werden.</p>
<p style="text-align: center;">Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren</p>	
<p>Zwischen den biotischen (Pflanzen und Tiere) und abiotischen Faktoren (Boden, Wasser, Luft und Klima) besteht ein viel verzweigtes Wirkungsgefüge, in dem die Faktoren voneinander abhängen, sich gegenseitig beeinflussen und auch verändern.</p>	<p>Im Bereich der neu überbaubaren Flächen wird das Wirkungsgefüge stark verändert. Der Verlust des Bodens und die Veränderung von Wasserhaushalt und Mikroklima wirken sich auf die Lebensbedingungen von Pflanzen und Tieren aus. Mit der Versiegelung der Ackerflächen entfällt auch deren ausgleichende Wirkung auf den Wasserhaushalt und das Klima.</p>
<p style="text-align: center;">Schutzgut Landschaft</p>	
<p>Der Geltungsbereich liegt im Tal der Tauber unterhalb der Hänge des Kaltenbergs. Im Westen erstreckt sich das Gewerbegebiet bis zur Bundesstraße 290. Auch nördlich schließen Gewerbegebiete an. Nach Osten fällt der Blick auf weite offene Äcker, die sich bis zu dem Weinbaugelände an den Hängen des Kaltenbergs erstrecken. Auch südlich schließt ein Acker an das Plangebiet, der aber nach rd. 110 m vom Gewerbegebiet abgelöst wird.</p> <p>Aufgrund der Lage im bzw. am Gewerbegebiet, der nahen Bundesstraße und der Strukturarmut der östlich angrenzenden Äcker wird das Gebiet nur mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Landschaftsbild bewertet.</p>	<p>Rd. 0,9 ha Acker wird als Lagerplatz festgesetzt. Auf einem Teil der Fläche soll später die neue Trasse der Bundesstraße gebaut werden.</p> <p>Der Großteil der Fläche wird bereits als Lagerplatz genutzt.</p> <p>Das Landschaftsbild wird durch den Verlust einer kleinen, strukturarmen Ackerfläche am Rand des bestehenden Lagerplatzes nicht erheblich beeinträchtigt.</p>

Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.	Prognose über die Entwicklung¹ des Umweltzustands bei Durchführung der Planung insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen² während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben.
Biologische Vielfalt	
<p>Auf den als Lagerplatz genutzten Flächen ist die biologische Vielfalt sehr gering. Nur die spärliche Vegetation am Rand des Platzes bietet für wenige Tierarten einen Lebensraum.</p> <p>Auch auf dem östlich angrenzenden intensiv bewirtschafteten Acker ist das Artenspektrum an potentiellen Tier- und Pflanzenarten stark eingeschränkt.</p> <p>Insgesamt wird die biologische Vielfalt im Geltungsbereich daher als gering bewertet.</p>	<p>Das Gebiet wird großflächig bei einer GRZ von 0,8 überbaubar bzw. durch den Bau der Trasse der B 290 versiegelt, aber durch die Pflanzung einer Hecke entlang der Ostgrenze wird die biologische Vielfalt gegenüber dem heutigen Zustand voraussichtlich eher zu- als abnehmen.</p>
Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	
<p>Betroffen sind im Osten landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen mit Böden mittlerer natürlicher Bodenfruchtbarkeit, die der nachhaltigen und wirtschaftlichen Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln dienen.</p> <p>Ausgewiesene Wander- oder Radwege liegen nicht im näheren Umfeld des Plangebiets.</p>	<p>Es gehen Ackerflächen mit Böden mittlerer natürlicher Bodenfruchtbarkeit zur ackerbaulichen Nutzung verloren.</p> <p>Solche Böden sind zwar grundsätzlich für die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten, hier wird aber der Bereitstellung von Gewerbegebietsflächen und dem Bau der Trasse der B 290 der Vorzug gegeben.</p> <p>Es wird angestrebt, für Ausgleichsmaßnahmen keine bzw. so wenig wie möglich landwirtschaftlich hochwertige Flächen in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit infolge der Planung sind weder während der Bau- noch der Betriebsphase zu erwarten.</p>
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
<p>Auf der Fläche des Plangebiets sind keine schützenswerten Kultur und/oder Sachgüter bekannt.</p>	<p>Sollten im Plangebiet bisher nicht bekannte Funde auftreten, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, ist dies unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde oder der Stadt zu melden (§ 20 DSchG).</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
<p>Zwischen den Schutzgütern gibt es eine Vielzahl von Abhängigkeiten und Wechselwirkungen. Menschen nutzen Flächen, verändern dabei Böden und ihre Eigenschaften. Deren natürliche Bodenfruchtbarkeit ist entscheidend für den Ertrag. Niederschläge versickern, Schadstoffe wer-</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen, über die bei den Schutzgütern bereits genannten hinaus, sind nicht zu erwarten.</p>

Stand: 21.09.2020

Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.	Prognose über die Entwicklung¹ des Umweltzustands bei Durchführung der Planung insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen² während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben.
den vom Boden gefiltert und gepuffert, Grundwasser wird neu gebildet. Welche Pflanzen natürlicherweise wachsen, hängt u.a. vom Wasserspeichervermögen des Bodens ab. Beide, Pflanzen und Boden, sind Lebensraum für Tiere, die durch ihren Stoffwechsel und ihre Lebensweise beide beeinflussen.	

7 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.

Die bisherige Nutzungen als gewerblich bebautes Gebiet, Lagerplatz und Acker würden fortgeführt.

8 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen¹ auf die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben.²

In der Bauphase werden Flächen überbaut und versiegelt, deren Böden der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln dienen, die Lebensraum für Tiere und Pflanzen und die Teil des Landschaftswasserhaushaltes sind. Überbaute und versiegelte Flächen und Ressourcen sind damit dauerhaft oder zumindest langfristig der Nutzung entzogen.

In der Betriebsphase ist es vor allem die Ressource Wasser, insbesondere in Form von Trink- und Nutzwasser, die weiterhin beansprucht wird. Die Beanspruchung der Ressourcen Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden in der Betriebsphase nicht oder nur unwesentlich über die bereits beim Bau beanspruchten Größen und Mengen hinausgehen.

Zusätzlicher Lärm, Schadstoffemissionen, Erschütterungen und entstehende Wärme werden nicht wesentlich über die bereits heute bestehenden, gleichartigen Emissionen durch das angrenzende Gewerbegebiet und die nahe Bundesstraße hinausgehen. Strahlungsemissionen sind nicht zu erwarten.

Zusätzliche erhebliche Belästigungen durch Lärm etc. sind schon auf Grund der Lage am Rand des Gewerbegebietes nicht zu erwarten.

Durch die in Kapitel 9 aufgeführte Maßnahme „Insektenschonende Beleuchtung“ werden zusätzliche Lichtemissionen auf das für den Gewerbebetrieb erforderliche Mindestmaß begrenzt.

Erhebliche Auswirkungen auf die im Kapitel 6 gelisteten Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB sind nicht zu erwarten, sofern sich die Art und Menge an Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Richt- und Grenzwerte bewegen.

Rd. 1,3 km nordwestlich ist das Industriegebiet „Becksteiner Weg“, 3. Erweiterung geplant. Dass es durch die Planungen zur Kumulierung von Wirkungen kommt, ist nicht erkennbar. Beeinträchtigungen von Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz bzw. der Nutzung natürlicher Ressourcen durch kumulative Wirkungen sind demnach ausgeschlossen.

Sowohl beim Bau als auch in der Nutzungsphase des Gewerbegebietes werden nach heutigem Kenntnisstand keine Stoffe oder Techniken verwendet, von denen, auch bei Unfällen oder Katastrophen, ein erhöhtes Gefahrenpotential für die menschliche Gesundheit, für das kulturelle Erbe oder die Umwelt ausgeht.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass in der Bau- und Nutzungsphase Techniken oder Stoffe eingesetzt werden, von denen ein erhöhtes Risiko ausgeht, erhebliche Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB zu verursachen, die über die im Kapitel 6 beschriebenen Auswirkungen hinausgehen.

¹ Sofern möglich und nötig die direkten und etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Vorhaben. Die auf Ebene der Europäischen Union oder auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele werden berücksichtigt.

² Auswirkungen infolge der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist, der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen, der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen) und der eingesetzten Techniken und Stoffe

9 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplanter Überwachungsmaßnahmen für die Bauphase und die Betriebsphase der geplanten Vorhaben

Der Grünordnerische Beitrag schlägt folgende Maßnahmen zur **Vermeidung** vor, die als Festsetzung oder Hinweis in den Bebauungsplan übernommen werden:

- Allgemeiner Bodenschutz
- Regelmäßige Mahd im Vorfeld der Bebauung
- Insektenschonende Beleuchtung

Im Geltungsbereich wird folgende Maßnahme zum **Ausgleich** vorgeschlagen:

- Pflanzung von Heckenabschnitten und Bäumen an der östlichen Gebietsgrenze

Durch die Ausgleichsmaßnahme im Geltungsbereich könnten die Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen und Tiere teilweise ausgeglichen werden.

Zum Ausgleich der Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden werden im weiteren Verfahren geeignete Maßnahmen gesucht. Sie werden bis zum Satzungsbeschluss festgelegt und abgestimmt.

10 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern¹.

Bei den Baumaßnahmen und bei der Nutzung der Fläche werden Luftschadstoffe in geringem Umfang freigesetzt. Besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen sind nicht erforderlich.

Abfälle und Abwässer werden ordnungsgemäß entsorgt.

11 Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie.

Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie werden durch den Bebauungsplan nicht eingeschränkt.

Gebäude müssen so geplant und errichtet werden, dass ihr bzw. der durch sie induzierte Energieverbrauch möglichst gering ist und den einschlägigen Normen und Bauregeln entspricht.

12 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplans und Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl

Der Westen des Plangebiets wird bereits in dem Bebauungsplan „Wöllerspfad“ als Gewerbegebiet festgesetzt.

Auch Flächen außerhalb des genannten Bebauungsplanes werden bereits als Lagerplatz genutzt.

Der Bebauungsplan „Wöllerspfad - 3. Erweiterung“ dient der planungsrechtlichen Sicherung des Lagerplatzes und des gewerblichen Gebäudes im Westen. Auch die für die geplante Trasse der B 290 vorgesehenen Flächen dürfen bis zum Bau der Straße als Lagerplatz genutzt werden.

Die in der Planung vorgesehene Anordnung der Bauflächen ergibt sich aus der Lage des bestehenden Lagerplatzes, den Anschlussmöglichkeiten an das Gewerbegebiet im Westen und die Deubacher Straße sowie dem Verlauf der geplanten Trasse der B 290.

¹ Beseitigung und Verwertung, sofern möglich mit Angaben der Art und Menge.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten drängen sich derzeit nicht auf.

13 Erhebliche nachteilige Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen¹ zu erwarten sind und soweit angemessen Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Umwelt.²

Das Plangebiet wird als Gewerbegebiet zur Bebauung mit einem gewerblichen Gebäude und einem Lagerplatz sowie als für die geplante Trasse der B 290 vorgesehene Fläche festgesetzt. Die bereits bestehende Deubacher Straße im Nordwesten wird als Verkehrsfläche festgesetzt. Eine erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist nicht erkennbar.

Im Brandfall ist der schnelle Zugang zu Löschwasser gewährleistet.

14 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind³.

Die Umweltprüfung hat die folgenden Einzeluntersuchungen zur Grundlage:

- Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung
- Fachbeitrag Artenschutz

Darin wurden folgende Quellen für die Beschreibungen und Bewertungen herangezogen:

Grünordnerischer Beitrag:

- *Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005*
- *Amt für Landeskunde, (Hrsg.): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 152 Würzburg, Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000, Bad Godesberg, 1963*
- *Regionalverband Heilbronn-Franken: Regionalplan, Genehmigung 27.06.2006*
- *4. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus vom 18.01.2018*
- *Regionalverband Franken: Landschaftsfunktionenkarte Blatt 3, 1988*
- *Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökoko-Konto-Verordnung – ÖKVO) vom 19.12.2010*
- *Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: Geologische Karte 1:50 000 Geologisches Landesamt, abgerufen am 29.01.2019*
- *LGRB: Hydrogeologische Karte 1:50 000, abgerufen am 29.01.2020*
- *LGRB: Hydrogeologische Karte 1:350 000, abgerufen am 29.01.2020*
- *LGRB: Bodenbewertung zur Bodenkarte 1:50 000, abgerufen am 29.01.2020*
- *LGRB, (Hrsg.): Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB, Daten erhalten am 01.03.2012*

¹ auf die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

² sowie Einzelheiten in Bezug auf die Bereitschafts- und vorgesehenen Bekämpfungsmaßnahmen für derartige Krisenfälle

³ zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse; mit einer Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden.

- *Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg, Karlsruhe 2002*
- *LUBW: Fachplan Landesweiter Biotopverbund, Karlsruhe 2014*
- *LUBW: Online Daten- und Kartendienst auf <http://lubw.de>*
- *LUBW (Hrsg.): Klimaatlas Baden-Württemberg, Karlsruhe 2006*

Fachbeitrag Artenschutz:

- *LUBW (Hrsg.): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs, 6. Fassung. Stand 31.12.2013.*
- *LUBW (Hrsg.): FFH-Arten in Baden-Württemberg, Erhaltungszustand der Arten in Baden-Württemberg.*

15 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.

Die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes wird im Zuge der Realisierung einzelner Vorhaben bei am Baufortschritt orientierten Begehungen bis hin zur Bauabnahme überprüft.

Insbesondere wird dabei auch die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft, die zur Vermeidung und Verminderung naturschutzfachlicher Beeinträchtigungen festgesetzt sind.

Der Stand der Umsetzung der planinternen Ausgleichs- und Pflanzmaßnahmen sowie der externen Ausgleichsmaßnahmen wird bis zur tatsächlichen Fertigstellung jeweils zum Jahresende überprüft.

Darüber hinaus wird im 5-Jahresrhythmus durch Begehungen geprüft, ob und welche erheblichen Auswirkungen eingetreten sind und inwieweit sie von den in der Umweltprüfung prognostizierten Auswirkungen abweichen.

Ebenfalls alle fünf Jahre wird geprüft, ob die internen Kompensationsmaßnahmen ihre Funktion erfüllen.

16 Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben.

Die Stadt Lauda-Königshofen stellt im Stadtteil Königshofen den Bebauungsplan „Wöllerspfad - 3. Erweiterung“ auf.

Das Plangebiet besteht im Westen aus gewerblichen Bauflächen und im Osten aus Acker. Der westliche Teil ist bereits bebaut bzw. wird als Lagerplatz genutzt. Im Nordwesten umfasst der Geltungsbereich einen Teil der Deubacher Straße.

Die landwirtschaftlich genutzten Böden zeichnen sich durch eine hohe bis sehr hohe Erfüllung der Bodenfunktionen aus.

Im Osten werden noch unbebaute Ackerflächen zu einem Lagerplatz und der Boden verliert bei der Umsetzung der Planung die Bodenfunktionen vollständig oder zumindest teilweise. Auch durch den Bau der Trasse bzw. vorübergehenden Nutzung als Lagerplatz gehen auf der mittleren Fläche die Bodenfunktionen vollständig verloren. Das Schutzgut Boden wird erheblich beeinträchtigt.

Die Flächen die als Lagerplatz sowie zum Bau der Trasse der B 290 beansprucht werden, gehen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere verloren. Das Schutzgut Pflanzen und Tiere wird dadurch erheblich beeinträchtigt. Der Eingriff kann über Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich nur teilweise ausgeglichen werden.

Die kleinflächige Bebauung von mittel bedeutsamen Flächen wird sich nicht negativ auf die Schutzgüter Grundwasser sowie Klima und Luft auswirken.

Stand: 21.09.2020

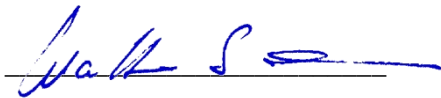
Das Landschaftsbild wird durch den Verlust einer kleinen strukturarmen Ackerfläche am Rand des bestehenden Lagerplatzes nicht erheblich beeinträchtigt.

Zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen und zum Ausgleich von naturschutzrechtlichen Eingriffen sind Maßnahmen vorgesehen. Diese werden als Festsetzungen oder als Hinweis auf gesetzliche Vorgaben in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden können nicht vollständig durch Maßnahmen im Plangebiet ausgeglichen werden. Nach geeigneten Maßnahmen zum Ausgleich des verbleibenden Defizits wird im weiteren Verfahren gesucht. Sie werden bis zum Satzungsbeschluss festgelegt und abgestimmt.

Im Umweltbericht werden Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die sich aus der Umsetzung des Bebauungsplans ergeben, festgelegt.

Mosbach, den 21.09.2020



Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG